

3. Satzung zur Änderung der Satzung für die Kindertageseinrichtung der Gemeinde Adelsried (Kindertageseinrichtungssatzung)

Aufgrund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Adelsried folgende Satzung:

§ 1

§ 8 „Krankheit, Anzeige“ wird wie folgt geändert:

- § 8 Krankheit, Anzeige, Härtefall
- § 8 Abs. 5 wird wie folgt eingefügt:

„Zum Ausgleich besonderer Härten, die sich aus der Anwendung dieser Satzung ergeben, kann der Gemeinderat Ausnahmen verfügen“.

§ 2

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft.

Adelsried, den 14.04.2021


Sebastian Bernhard
1. Bürgermeister

